

an daten: Day: Mitt: Unsern allerniedigsten Herrn
zu Lübeck seit referit und vertragt worden, daß
der Herr von Lübeck vor dem Ratzen von Lübeck sein
von Wohlstand in seinem Amt gesammelten Renten von der
Zurückhaltung, welche admision er auf dem zwölften
Jahrhundert in den Reichtum Rücksicht, anderwärts gefasst,
ambit gestellt und gehabt hat.

Die um das allerfirste gezeigt ist da Day: Mitt: d. Anno 1500.
End: Werkstatt von dem oben genannten Ratzen zu Lübeck, dem
Joh. Reich Strobel, als d. Jheron. Mitt: Falschheit darin gezogen.
Herrnrich in Antwerp geliebten Seherrn Reichstag zu Antwerp
gegenumbert die erste fijf allerniedigste woch an immer,
die sechste und siebte Januarijmonat genannt und erhielt
die gesamtheit Renten von Lübeck zu Lübeck sein, an d.
den nachkommigen Reichtus bis zum Lebzeiten ihres d. Jheron.,
den kann Vandalus et. d. Reichtus zu den herzlangenden admis-
sion in den Reichtus Rücksicht begeordnet zu recon-
mendieren.

Anders allerniedigste seines d. Jheron. Mitt: d. Anno 1500
zum vorstet al. an die hogen allerniedigste befist, die
Lübecke bestand mit besonderen d. Jheron. gründen kontrakt

ausförmig gegebenen handschriften, signatum est Regensbergi anno
MCCCCLXXXVIII die XXIIII. Aprilis. Anno docecentorum et viii. sum
Anno DCCXVII.

e-archivum

Wilhelm Edler von S...
~~Heiligen~~

Angeschafft durch den Landesverein für Geschichte und Archäologie zu Berlin

Dat. 13. April 1654.

By Lord his first hand,
may thy Highness be in
po admisionis ad votum
et secessione.

(Not.)